

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5844

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

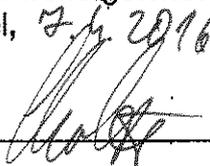
über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
- VI 21 -
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich:
Präsidentin des Landesrechnungshofs
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: StK KP 10
Meine Nachricht vom: -

Fred Rakow
fred.rakow@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1885
Telefax: 0431 988-6111885

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 7. März 2016

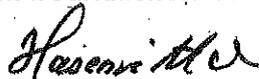


23. März 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich den aktuellen Sachstandsbericht zum Programm KoPers für die Sitzung des Finanzausschusses am 14. April 2016.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bodo Hasenritter

Anlagen:
Sachstandsbericht Programm KoPers

Sachstandsbericht des Programms KoPers für den Finanzausschuss

am 14. April 2016

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
– Staatskanzlei –
Projekt KoPers
Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Version: 1.0-final
Stand: 23.03.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Erzielte Ergebnisse und erreichter Fortschritt.....	4
3	Aktuelle Probleme und eingeleitete Maßnahmen.....	7
4	Weiteres Vorgehen.....	10

1 Vorbemerkung

Die Landesregierung hat für die Sitzung des Finanzausschusses am 10.09.2015 einen umfassenden schriftlichen Bericht (Umdruck 18/4766) zum Programm KoPers und für die Sitzung am 03.12.2015 einen mündlichen Bericht zur Drucksache 18/3344 und zum Sachstand abgegeben.

*Letzter
KoPers-Bericht
am 03.12.2015*

In der Sitzung am 28.01.2016 hat der Finanzausschuss einen Bericht zur Beantwortung von Fragen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen (Umdruck 18/5167) und um einen erneuten Bericht am 14.04.2016 gebeten. Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt.

Mit Schreiben vom 04.03.2016 (Umdruck 18/5761) hat die Landesregierung den Finanzausschuss über Änderungen bei der Einführungsplanung informiert.

2 Erzielte Ergebnisse und erreichter Fortschritt

Die Landesregierung hat seit Mitte 2013 auf Basis des KoPers-Gutachtens der Fa. CSC (Umdruck 18/1750) umfangreiche Veränderungen vorgenommen, um die festgestellten strukturellen Defizite insbesondere im Projektmanagement zu beheben. Projektorganisation und Controlling sind auf Landesseite in den letzten zwei Jahren fortlaufend optimiert worden und gut aufgestellt, um die bevorstehenden Projektaufgaben erfolgreich zu bearbeiten. Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die mit Dataport und dem Softwarehaus abgestimmten und in der Zusammenarbeit seit Ende 2015 etablierten Regeln für die Behebung von Softwarefehlern: Fehler hoher Priorität werden durch das Softwarehaus nun in maximal 15 Arbeitstagen behoben. Das abgestimmte Fehlermanagement ermöglicht auch eine objektivierte und gemeinsame Bewertung der Qualität gelieferter Softwareversionen.

Struktur und Vorgehensweise des Projektes bewähren sich

In der Kabinettsitzung am 30.06.2015 haben das Finanzministerium und die Staatskanzlei die Absicht bekräftigt, ihre Kräfte zum Aufbau eines modernen Dienstleistungszentrums für die ressortübergreifende Personalverwaltung bei der Staatskanzlei zu bündeln (vgl. auch Umdruck 18/4553). Zum 01.01.2016 ist die Zuständigkeit für das Finanzverwaltungsamt (FVA) Schleswig-Holstein in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten überführt worden. Das FVA wird dort unter der Bezeichnung „Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein“ (DLZP) in der Rechtsform einer Landesoberbehörde gem. § 6 Landesverwaltungsgesetz geführt.

Dienstleistungszentrum Personal wurde errichtet

Die Landesregierung hat im Januar 2016 ihr Ziel bekräftigt, die Aufgaben im Bereich des Personalmanagements grundlegend neu zu strukturieren. Die Prozessagenda für das „Kooperative Personalmanagement“, zu der das Programm KoPers mehrfach in den letzten Sitzungen des Finanzausschusses berichtet hat, wurde mit dem Kabinettsbeschluss vom 19.01.2016 verbindlich festgeschrieben. Damit ist der Weg frei für eine weitgehende Standardisierung und Zentralisierung von Personalaufgaben. Die Staatskanzlei ist mit dem o.a. Kabinettsbeschluss beauftragt worden, Konzepte für die Umsetzung der KoPers-Prozessagenda vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf die Aufbau- und Ablauforganisation in den Ressorts und im DLZP sowie die jeweiligen Einsparungs- und Verlagerungspotentiale zu beschreiben. Die Umsetzungskonzepte für die ersten Per-

Kooperatives Personalmanagement nimmt Gestalt an

sonalprozesse sind in Arbeit. Überdies wurden die IT-Anforderungen für 68 Personalprozesse final definiert und mit dem IT-Verfahren abgeglichen. Hierbei wurde nur geringer Anpassungsbedarf identifiziert.

Der Wandel der Aufgaben sowohl in der Quantität als auch bei der Qualität wird sich in den kommenden Jahren auf die Arbeitsplätze, deren Bewertung und vor allem auf das Personal auswirken. Betroffen sind die Beschäftigten im DLZP und in den Personalverwaltungsbereichen der Ressorts. Es ist u.a. vorgesehen, dass Aufgaben und Personal aus den Ressorts in das DLZP verlagert werden. Für die Personalverlagerung und die damit einhergehenden Aufgaben der Personalentwicklung und Rekrutierung wird ein Personal-konzept erstellt.

*Personalkonzept
wird erarbeitet*

Mit Kabinettsbeschluss vom 06.11.2015 hat die Landesregierung die Bildung eines Beirats im DLZP festgelegt. Der Beirat „Kooperatives Personalmanagement“ hat sich am 17.03.2016 konstituiert und begleitet die umfassende Organisationsentwicklung ressortübergreifend. Im Beirat werden auch die Umsetzungskonzepte für die Personalprozesse abgestimmt.

*Beirat für das Ko-
operative Perso-
nalmanagement
ist konstituiert*

Das im März 2014 eingeführte Modul KoPers/Versorgung (Auszahlung von Pensionen) hat sich nach einer sehr schwierigen Anlaufphase weitgehend stabilisiert. In den letzten zwei Jahren seit Produktivstart wurden vom neuen Verfahren über 800.000 Pensionszahlungen für rd. 34.000 Versorgungsbezieher bis auf Ausnahmen fehlerfrei ausgeführt.

*Abrechnung
der Pensionen
ist stabilisiert*

Die Mindestanforderungen für die Produktivsetzung der Module KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt sind mit der Lieferung des Softwarestandes 16.0 (Ende Januar 2016) umgesetzt. Die erforderlichen Softwarefunktionen stehen damit grundsätzlich zur Verfügung. Sie werden intensiv von SH getestet, sobald das Softwarehaus die an den neuen Softwarestand („Migration“) angepassten Testdaten zur Verfügung gestellt hat. Diese Qualitätssicherung gewährleistet, dass die Bezüge auch in Zukunft richtig und rechtzeitig gezahlt werden (vgl. hierzu auch die Niederschrift zur Sitzung vom 03.12.2015).

*Funktionen für
Abrechnung der
Beamtenbezüge
und Gehälter
Tarifbeschäftigte
sind vorhanden*

Seit 2013 werden Anfragen von Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der im Falle ihres Ausscheidens aus dem aktiven Dienst zu erwartenden Pensionszahlungen („Versorgungsauskünfte“) - mit wenigen Ausnahmen für Schwerbehinderte - aufgrund von Personalengpässen nicht mehr erteilt. Das Programm KoPers schafft zurzeit in enger Zu-

*Versorgungs-
auskünfte werden
ab dem 4. Quartal
erneut angeboten*

sammenarbeit mit dem DLZP die Voraussetzungen dafür, um ab dem 4. Quartal 2016 erneut Versorgungsauskünfte anbieten zu können. Hierzu wird ein moderner und bedienungsfreundlicher Self-Service-„Versorgungsrechner“, der die schleswig-holsteinische Rechtslage berücksichtigt, allen Interessierten im Internet zur Verfügung gestellt. Dieser Service wird rund um die Uhr nutzbar sein und ermöglicht auf der Basis der vom Auskunftersuchenden eingegebenen realen oder hypothetischen Eckdaten innerhalb von Minuten eine valide Prognose der zu erwartenden Versorgungsbezüge. Zeitgleich zur Betriebsaufnahme des Versorgungsrechners ist außerdem geplant, für einen noch zu definierenden Beschäftigtenkreis die förmliche Versorgungsauskunft durch das DLZP erneut anzubieten, die – da sie im Unterschied zum Versorgungsrechner auch nebenläufige Einflussgrößen berücksichtigt – präziser, aber auch deutlich zeitaufwendiger ist als das internet-basierte Self-Service-Auskunftsverfahren. Mit dieser Doppelstrategie wird ein von vielen Landesbeschäftigten als gravierend empfunden Problem behoben.

In Vorbereitung der beabsichtigten Zentralisierung des Reisemanagements könnten Ende Januar 2016 planmäßig wichtige Vorarbeiten abgeschlossen werden. Die Anforderungen an die erforderliche IT-Funktionalität wurden final und in enger Abstimmung mit dem Softwarehaus und dem KoPers-Verbundpartner Hamburg definiert.

Anforderungen an die künftig zentrale Bearbeitung von Reisekosten sind final definiert

3 Aktuelle Probleme und eingeleitete Maßnahmen

Im Verfahrensmodul KoPers/Versorgung ist die Bereinigung von Altfällen aus der Zeit vor Abschluss der Stabilisierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen. Überdies bestehen noch Inkonsistenzen im steuerlichen Meldewesen. Analyse und nachhaltige Behebung der Fehler sind mit hoher Priorität in Arbeit.

*Bestehende
Probleme von
KoPers/
Versorgung*

Die finalen Tests für die noch einzuführenden Abrechnungsmodule KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt sollten am 04.01.2016 beginnen. Bislang wurden die hierfür erforderlichen Testdaten in der an den aktuellen Softwarestand angepassten Version jedoch vom Softwarehaus noch nicht zur Verfügung gestellt. Die aufgetretenen Probleme sind inzwischen in enger Zusammenarbeit von Softwarehaus und SH identifiziert worden und in Bearbeitung. Bei einem Verzug von insgesamt drei Monaten, der sich insbesondere zu Lasten der Tests der korrekten monatlichen Abrechnung ausgewirkt hat, ist eine Neuplanung der noch ausstehenden qualitätssichernden Maßnahmen in diesem Bereich unvermeidlich.

*Testverzögerung
infolge fehlender
Testdaten für
Besoldung und
Entgelt*

Das Programm KoPers überwacht die Erfüllung der vereinbarten Qualitätsstandards sowie die Zusagen zu Fehlerbehebung und Meilensteinen detailliert in wöchentlichen Controlling-Runden unter Beteiligung von Dataport sowie des Softwarehauses. Dort wurden auch die zwischenzeitlich eingetretenen Verzögerungen bei der Lieferung der Software und die Nichterfüllung von Qualitätskriterien ohne Verzug gegenüber dem Vertragspartner Dataport eskaliert. Dataport hat dem Land auf Nachfrage mitgeteilt, dass diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Softwarequalität und der Termintreue mit dem Softwarehaus abgestimmt worden seien. Im Rahmen eines monatlichen, erforderlichenfalls auch häufigeren Jour Fixe mit dem Dataport-Vorstand sowie StK 4, CIO, DLZP-Leitung und KoPers-Programm-Management werden die getroffenen Zusagen laufend hinterfragt und bewertet sowie ggf. ergänzende Maßnahmen verabredet.

*Eskalation
gegenüber
Dataport*

Dataport ist auch um Klärung gebeten worden, welche vertragsrechtlichen Schritte angesichts auftretender Leistungsstörungen möglich sind. Über die für das Land bestehenden Handlungsoptionen kann dem Ausschuss (wie bereits in der Vergangenheit angeboten) in einer gesonderten nicht-öffentlichen Sitzung berichtet werden.

*Prüfung
vertragsrechtlicher
Konsequenzen*

Der für spätestens Mai 2016 vorgesehene Produktivstart von KoPers/Besoldung (vgl. unsere Berichte im Finanzausschuss vom 10.09.2015 und 03.12.2015) kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, der maßgeblich davon abhängt, wann mit den noch ausstehenden Tests (etwa 20 % des gesamten Testvolumens) begonnen werden kann und wann diese (einschließlich der Fehlerbehebungen durch das Softwarehaus) abgeschlossen werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Produktivsetzung von KoPers/Besoldung 5-6 Monate nach Verfügbarkeit der finalen Testumgebung erfolgen kann. Sofern das Softwarehaus diese Umgebung Ende März anforderungskonform zur Verfügung stellt und im weiteren Test keine betriebsverhindernden Fehler festgestellt werden, ist von einer Produktivsetzung von KoPers für die Berechnung und Auszahlung der Besoldungsbezüge voraussichtlich im September 2016 auszugehen. Damit wären dann weitere rd. 45.000 Zahlfälle des Landes auf das neue Verfahren umgestellt, zusammen mit den bereits über KoPers abgewickelten Versorgungsbeziehern (rd. 34.000 Personen) mithin etwa knapp 80 % aller Abrechnungsfälle der Landesverwaltung insgesamt.

*Weiteres
Vorgehen und
Produktivstart
KoPers/Besoldung*

Auch für die Planung des Produktivstarts von KoPers/Entgelt bedeutet die seit annähernd 3 Monaten ausstehende Lieferung der finalen Testversion einen wesentlichen Verzugsfaktor. Erschwerend kommt hinzu, dass die Komplexität der Entgeltabrechnung in Verbindung mit dem erstmaligen praktischen Einsatz dieses Moduls maximale Sorgfalt im Test erfordert, bevor eine Freigabe für die Produktion erfolgen kann. Generell ist festzuhalten, dass die Qualitätssicherung der Gehaltsabrechnung der rd. 21.000 Tarifbeschäftigten des Landes deutlich aufwändiger ist als im Falle der beiden anderen Abrechnungsmodule Versorgung und Besoldung: Während z.B. die Besoldung rd. 200 Berechnungsgrößen kennt, sind bei der Entgeltabrechnung mehr als 1.200 Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Die ausstehenden Tests der Entgelt-Funktionalität werden vor dem Hintergrund der eingetretenen Verzögerungen zurzeit der erforderlichen Plananpassung unterzogen, um alle aus heutiger Sicht fachlich und wirtschaftlich vertretbaren Optimierungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Dabei wird auch die Verstärkung des Testteams durch die Hinzunahme weiterer externer Ressourcen betrachtet. Ferner ist bei der Einführungsplanung von KoPers/Entgelt ein Korridor für die Stabilisierung KoPers/Besoldung nach dessen Produktivsetzung zu berücksichtigen. Insgesamt geht das Programm daher davon aus, KoPers/Entgelt frühestens 3 Monate nach Produktivstart von KoPers/Besoldung einführen zu können.

*Weiteres
Vorgehen und
Produktivstart
KoPers/Entgelt*

Die aktuell absehbare Verzögerung der Einführung von KoPers/Entgelt macht es erforderlich, frühzeitig Vorkehrungen zu treffen, um auf das Altverfahren PERMIS-A gegebenenfalls auch noch in 2017 zurückgreifen zu können. Dataport hat der Staatskanzlei zugesichert, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Betrieb und erforderliche Anpassungen des Verfahrens zu gewährleisten. Hieraus würden sich Kosten in Höhe von rd. 250.000 € pro Produktionsmonat ergeben.

*Zusätzliche
Kosten durch
verlängerten
Betrieb des
Altverfahrens
PERMIS-A*

4 Weiteres Vorgehen

Nächster Bericht: Nach der Sommerpause.